

Matchschiesen

1. Zweck und Aufgabe

Der LKSVP unterstützt und fördert das Matchschiesen im Kanton Luzern.

2. Organe

Das Matchschiesen im Kanton Luzern wird durch den LKSVP, Abteilung Leistungssport, organisiert. Zur Koordinierung steht die Abteilung Ausbildung zur Seite. Die Zusammenarbeit mit dem Zentralschweizerischen Sportschützenverband (ZSV) wird angestrebt.

3. Tätigkeiten der Abteilung Leistungssport LKSVP

- Förderung des Matchschiesens als Breitensport auf die Distanzen 300, 50 und 25 sowie 10m
- Förderung und Ausbildung des Nachwuchses aller Distanzen in Zusammenarbeit mit der Abteilung Ausbildung/Nachwuchs
- Förderung und Unterstützung der Matchchefs der Amtsverbände des LKSVP
- Trainings- und Qualifikationsschiesen
- Dezentralisierte Matchmeisterschaften (DMM)
- Kantonale Titelwettkämpfe
- Interkantonale Vergleichswettkämpfe
- Durchführung von Qualifikationen in den SSV-Disziplinen für den Eidg. Ständematch und ev. weitere Eidgenössische und Kantonale Schiessanlässe
- Organisation von Trainingslagern
- Ausbildung

4. Kantonale Meisterschaften (Kantonalmatch)

4.1. Allgemeines

Die Matchleitung ist im Auftrag des LKSVP für die Organisation und Durchführung der kantonalen Meisterschaften verantwortlich. Als Grundlage gelten:

- Die Regeln für das sportliche Schiessen SSV (RSpS)
- Reglement ISSF

4.2. Teilnahmebedingungen und Anmeldung

Teilnahmeberechtigt sind lizenzierte Mitglieder einer LKSVP-Sektion und lizenzierte Mitglieder einer Luzerner ZSV-Sektion (A-Lizenz in der entsprechenden Disziplin). Die Anmeldung erfolgt auf Grund der offiziellen Ausschreibung. Diese wird den Sektionen und Schützen zugestellt. Im Weiteren werden die Ausschreibungen im Internet veröffentlicht.

Für Junioren und Jugendliche (U20) besteht keine Lizenzpflicht.

4.3. Gebühren

Die Höhe des Doppelgeldes für den Kantonalmatch wird von der Matchleitung beschlossen und wird am Wettkampftag eingezogen.

4.4. Ausführungsbestimmungen

Alles Weitere regeln die Ausführungsbestimmungen des Luzerner Kantonschützenvereins (LKSV).

5. Interkantonale Wettkämpfe

5.1. Bildung von Matchgruppen für interkantonale Wettkämpfe

Die Matchgruppen werden von der Matchleitung anhand der erbrachten Leistungen und Selektionskriterien zusammengestellt. Die Selektionskriterien sind in einem separaten Anhang geregelt. In Grenzfällen entscheidet die Matchleitung endgültig. Mitglieder von Matchgruppen werden persönlich aufgeboten.

6. Allgemeine Bestimmungen

Für alle in diesem Reglement und von der Matchleitung erlassenen Ausführungsbestimmungen nicht besonders erwähnte Punkte gelten die aktuellen Vorschriften des SSV und der ISSF. Die Leitung behält sich das Recht vor, Abzugsgewichte gemäss den geltenden Vorschriften des SSV und der ISSF stichprobenweise zu kontrollieren. Die erlaubten Munitionsarten sind im entsprechenden Wettkampfreglement festgelegt. Zuwiderhandlungen werden durch die Leitung geahndet.

7. Schlussbestimmungen

Die Matchleitung ist berechtigt, dieses Reglement neuen Erkenntnissen anzupassen und Änderungen dem Vorstand LKSV vorzulegen.

Dieses Reglement wurde an der KV-Sitzung vom 8. Dezember 2012 genehmigt und tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

St. Urban / Entlebuch, den 8. Dezember 2012

Luzerner Kantonschützenverein



Hans-Jörg Dahinden
Präsident



Franz Glanzmann
Chef Leistungssport

Anhänge:
- Qualifikationsreglement für Matchgruppen